



Datenschutzordnung des Bowling Verein Kaiserslautern e.V.

Grundsatz

Die Datenschutzordnung ist eine in der Satzung des Bowling Verein Kaiserslautern e.V. verankerte Ordnung.

1. Mit dem Beitritt in den Bowlingverein Kaiserslautern e.V. stimmt das Mitglied zu, dass für die Verwaltung der Mitgliedschaft erforderliche personenbezogene Daten vom Bowlingverein Kaiserslautern e.V. gespeichert werden dürfen: Adresse, Alter, Familienstand, Beruf, Bankverbindung, usw. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
2. Personenbezogene Daten werden in einem bestehenden vereinsinternen EDV-System gespeichert. Sie liegen im ausschließlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des ersten und zweiten Vorsitzenden und des Schatzmeisters.
3. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke verwendet. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung und Daten, die zur Durchführung des Sport- und Spielbetriebes erforderlichen sind.
4. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme und unerlaubten Nutzung durch Dritte geschützt.
5. Als Mitglied der Sportverbände DOSB, Landessportbund Rheinland-Pfalz, Sportbund Pfalz, Fachverband Kegeln Pfalz e.V., Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V., Landesfachverband Rheinland-Pfalz Kegeln e.V. Deutsche Bowling Union, Deutscher Bowling Verband ist der Bowlingverein Kaiserslautern e.V. verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder zur Bestandserhebung und insbesondere zur Erlangung von Start- und Spielberechtigungen sowie Zuschussgewährung dem angeschlossenen Sportverband zu melden. Übermittelt werden außer dem Namen und Altersangaben und Vereinsmitgliedsnummer bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.
6. Der Vorstand macht im Mitgliederinteresse auch besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können bestimmte personenbezogene Mitgliederdaten auf der Homepage oder durch Aushänge im Vereinsheim veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen und weiteren Veröffentlichungen insgesamt oder nur für bestimmte Veröffentlichungsvorgänge widersprechen.
7. Beim Vereinsaustritt bzw. mit Beendigung der Mitgliedschaft werden Name, Adressdaten, Geburtsjahr und weitere persönliche Daten des Mitglieds aus der Mitgliederverwaltung gelöscht. Ausnahme: Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.